



# Konzeption

**für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen  
im Rahmen der vollstationären Unterbringung gem. § 33 SGB VIII  
in Gastfamilien des Landkreises Böblingen**

## 1. Vorbemerkung

Die Krisenherde insbesondere in Afghanistan, Syrien und in den afrikanischen Ländern zwingen tausende Menschen zur Flucht in sichere europäische Länder. Oft sind es Kinder und Jugendliche, die sich alleine und unter lebensgefährlichen Bedingungen auf den langen Weg machen. Seit Mitte 2015 erreicht die Flüchtlingswelle auch in Deutschland ihren Höhepunkt, die die Jugendhilfe vor eine Herausforderung stellte. Es mussten neue Jugendhilfemaßnahmen, zahlreiche neue Unterbringungen und das entsprechende Personal aufgestellt werden, um die Versorgung und Betreuung dieser jungen Menschen zu gewährleisten.

Gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet ein Kind bzw. einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personenberechtigte- noch Erziehungsbeauftragte im Inland aufhalten. Dem Jugendamt obliegt somit die Primärzuständigkeit für die Erstunterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA).

Im Landkreis Böblingen wurde im November 2015 ein neues Fachteam „UMA“ speziell für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge errichtet.

Unter den zahlreichen Jugendlichen gibt es viele Jungen und Mädchen, bei denen nach Inobhutnahme und nach Abschluss des Clearingverfahrens der Bedarf nach einer Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII festgestellt wurde. Darunter sind viele Jugendliche, die den klaren Wunsch äußern, in einer Familie leben zu wollen. Deshalb wurde im Januar 2016 innerhalb des Jugendamts der Arbeitsbereich Gastfamilienbetreuung als Teil des UMA-Teams geschaffen.



## 2. Beschreibung der Angebotsform

Gastfamilien sind Pflegefamilien, in denen unbegleitete minderjährige Ausländer/Flüchtlinge im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für kürzere oder längere Zeit untergebracht werden.

Die Gastfamilien werden durch die Mitarbeiterinnen des Arbeitsbereichs Gastfamilienbetreuung mit einem angestrebten Betreuungsverhältnis von 1:15 (1 Vollzeitkraft auf 15 Gastfamilien) betreut. Neben der Akquise und (fortwährenden) Schulung der Gastfamilien, sowie der alltagsnahen Beratung und Krisenintervention obliegen den Fachkräften auch die Fallzuständigkeit in den Einzelfällen (Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII).

Gastfamilien für UMA müssen belastbare Paare, Familien oder Einzelpersonen sein. Sie, die ganze Familie einschließlich der leiblichen Kinder, müssen die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, für eine kürzere oder längere Zeit einen idR jugendlichen Flüchtling aus einem anderen Kulturkreis, der zumindest zu Beginn der deutschen Sprache noch nicht mächtig ist, offen und vorurteilsfrei aufzunehmen. Die Anzahl der betreuten UMAs in einer Gastfamilie ist abhängig von der Lebens- und Wohnsituation der Familie. In der Regel werden je Gastfamilie ein oder zwei UMA's untergebracht.

Die Gastfamilien erhalten neben dem in der Vollzeitpflege üblichen Pflegegeld für die ersten, besonders aufwändigen 12 Monate der Betreuung einen erhöhten Satz für die Kosten der Erziehung (derzeit 538 Euro für die ersten 12 Betreuungsmonate, anschließend den normalen Satz in Höhe von derzeit 269 Euro).

### Erwartungen an die Gastfamilien:

- Alle Familienmitglieder tragen die Entscheidung zur Aufnahme eines UMAs mit.
- Die Kinder und Jugendlichen haben ein eigenes Zimmer.
- Aufgeschlossenheit und Offenheit in der Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst, den zuständigen Vormündern und den anderen Kooperationspartnern (Schule, Ausländeramt etc.) und die aktive Beteiligung an der Gestaltung einer Perspektive für den jungen Menschen
- Toleranz im Umgang mit den Jugendlichen, deren sozialer Herkunft, Nationen und Religionen.
- Kreativität in der Kommunikation und Geduld
- Unterstützung zur Hilfe zur Verselbstständigung, Integration in Deutschland und beim Erlernen der deutschen Sprache
- Pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen in jugendliche Bedürfnisse, sowie Bereitschaft, dem Umgang mit ungewohnten Verhaltensweisen des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings zu erlernen.
- Hohe Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit, sowie eine überschaubare Lebensplanung
- Die Fähigkeit, den Kontakt des Jugendlichen zu seiner Familie zu fördern, sofern dies bei den unbegleiteten Flüchtlingen möglich ist.
- Teilnahme an Angeboten des Jugendamts, Fachseminaren sowie dem Erfahrungsaustausch.

### 3. Zielgruppe der Gastfamilien

In unseren Gastfamilien sollen jugendliche Flüchtlinge bis zu einem Alter von 21 Jahren untergebracht werden. Die Kinder und Jugendlichen haben in der Regel bereits das Clearingverfahren durchlaufen, bei dem festgestellt wurde, dass die Unterbringung in einer Gastfamilie die geeignetste Form der Hilfe zur Erziehung ist. Es gibt keine Beschränkung auf Nationalität, Geschlecht oder Religion.

UMAs, die nicht in Gastfamilien untergebracht werden sind u.a. Jugendliche, die

- delinquentes Verhalten zeigen
- akute Suizidalität zeigen
- eine akute Suchtmittelabhängigkeit haben
- schwere Infektionskrankheiten haben, die trotz Schutzmaßnahmen eine Gefahr für die Familie darstellen.

### 4. Vermittlungsverfahren

Für die Unterbringung von UMA's in Gastfamilien ist es wichtig geeignete Familien zu finden, die sich bereit erklären einen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen im eigenen Haushalt aufzunehmen. Dafür werden die Gastfamilien durch öffentliche Informationsveranstaltungen angeworben. Zudem gibt es in den örtlichen Mitteilungsblättern und der Zeitung einen Aufruf.

#### Abläufe bis zur Aufnahme eines UMA

##### 1. Schritt: **Vorbereitungskurs im Jugendamt Böblingen**

Informationen & Beratung: Das Jugendamt gibt einen allgemeinen Überblick zum Thema UMA im Landkreis Böblingen und informiert anhand zweier Informationsabende über die Aufgaben und Voraussetzungen einer Gastfamilie.

##### 2. Schritt: **Bewerbung als Gastfamilie**

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus: Fragebogen des Jugendamtes, ärztliche Bescheinigung und den erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen der Gasteltern.

##### 3. Schritt: **Hausbesuch bei Gastfamilie durch Mitarbeiter des Jugendamts**

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen, wird nach terminlicher Absprache ein Hausbesuch durch die Gastfamilienbetreuung durchgeführt. Dieser Hausbesuch wird von zwei Mitarbeiterinnen der Gastfamilienbetreuung durchgeführt. Die Räumlichkeiten und die Familie werden im persönlichen Gespräch auf Eignung überprüft.

##### 4. Schritt: **Anbahnung & Kennenlernen**

Wenn die Gastfamilie geeignet ist, initiiert die Gastfamilienbetreuung ein Kennenlernen zwischen Gastfamilie und UMA. Nach einem erfolgreichen Kennen-

lernen wird ein Probewohnen vereinbart. Der Prozess wird durch die Gastfamilienbetreuung beraten und begleitet.

#### **5. Schritt: Auswertung des Probewohnens**

Wenn sowohl der Jugendliche als auch die Gastfamilie sich nach dem Probewohnen dazu entscheiden einer Aufnahme in der Familie zuzustimmen, wird die Gastfamilie mit dem Jugendlichen belegt. Die Fallzuständigkeit für den UMA obliegt ab dem Einzug der Gastfamilienbetreuung.

#### **6. Schritt: Beratungstreffen**

Zu Beginn der Unterbringung des Jugendlichen werden drei zeitnah abgestimmte Termine nach Bedarf mit Dolmetscher in der Familie vereinbart. Danach finden nach Bedarf Beratungstreffen zwischen der zuständigen Gastfamilienbetreuung, des Jugendlichen und der Gastfamilie statt.

#### **7. Schritt: Hilfeplanung**

Ab Einzug in die Gastfamilie beginnt über das Jugendamt gemäß § 36 SGB VIII die Hilfeplanung, sowie die Begleitung und Beratung der Gastfamilie. Um den Hilfeplan besser vorbereiten zu können, sind die Gastfamilien dazu angehalten zusammen mit dem Jugendlichen eine Vorab-Information zu erstellen.

## **5. Begleitung des Prozesses**

### **Aufgaben des Fachdienstes Gastfamilienbetreuung während des**

#### **5.1. Vermittlungsverfahrens:**

##### **Zu Schritt 1: Vorbereitungskurs im Jugendamt Böblingen**

- Organisieren der Räumlichkeiten für die Informationsveranstaltung
- Verfassen der Pressemitteilung und der dabei verbundenen Anfragen/Anrufe
- Verfassen der Einladungen für interessierte Gastfamilien, welche bereits Kontakt zu uns aufgenommen haben
- Anschreiben der Asylkreise
- Einladung an einen Vormund und eine Gastmutter/vater für die Informationsveranstaltung
- Planen der Veranstaltung, Powerpointpräsentation erstellen, Vortrag vorbereiten
- Erstellen von Anwesenheitslisten und Namensschilder
- Handouts erstellen über allgemeine Informationen und Informationen über das Pflegegeld für interessierte Gastfamilien

##### **Zu Schritt 2: Bewerbung als Gastfamilie**

- Vorbereiten, Erstellen und Verschicken der Bewerbungsunterlagen
- Nachträgliche Fragen beantworten
- Erstellen der Akte der Gastfamilie

### **Zu Schritt 3: Hausbesuch bei Gastfamilie durch Mitarbeiter des Jugendamts**

- Terminvereinbarung
- Bewerbungsunterlagen einsehen, falls nicht vollständig Kontakt zur Familie aufnehmen.
- Hausbesuch min. eine Stunde mit persönlichem Kennenlerngespräch durch zwei Mitarbeiterinnen der Gastfamilienbetreuung und Besichtigung der Räumlichkeiten. Nach Bedarf ein weiterer Hausbesuch.
- Beratung im Team (Gastfamilienbetreuung und Sachgebietsleitung) über die Eignung der Familie
- Erstellen des Eignungsberichts

### **Zu Schritt 4: Anbahnung & Kennenlernen**

- Ermittlung eines geeigneten Jugendlichen, zur Unterbringung in der Gastfamilie.
- Austausch mit den bisher zuständigen Sozialarbeiterinnen
- Terminvereinbarung zum Kennenlernen
- Vormund und Betreuer der bisherigen Einrichtung informieren
- Organisieren eines Dolmetschers
- Vorbereiten des Kennenlerngesprächs
- Kennenlerngespräch in der Familie anleiten
- Falls notwendig erneute Absprache im Team
- Nach dem Gespräch erneut Kontakt zu der Familie und dem Jugendlichen aufnehmen und das Kennenlernen zu Reflektieren

### **Zu Schritt 5: Auswertung des Probewohnens**

- Erneutes Gespräch in der Familie mit dem Jugendlichen.
- Der Familie genauere Informationen über den Jugendlichen zukommen lassen
- Evtl. Einzug besprechen und planen
- Vormund und WJ informieren
- HP2 schreiben, Verfügung erstellen
- Erziehungskonferenz
- Bescheinigung über die Vollzeitpflege erstellen
- Nach Bedarf die Erstausstattung (Einrichtungspauschale, Bekleidungspauschale) verfügen
- Aktenübergabe der bisherigen Sozialarbeiterin an Gastfamilienbetreuung
- Beratung und Unterstützung der Familie über die weiteren Schritte (Duldung beantragen, Schulplatzsuche, Ummeldung des Wohnortes etc.)

### **Zu Schritt 6: Beratungstreffen**

- Beratungstreffen vereinbaren mit oder ohne Dolmetscher, je nach Bedarf.

### **Zu Schritt 7: Hilfeplanung**

- Hilfeplantermine vereinbaren und Dolmetscher organisieren
- Hilfeplangespräch durchführen
- Hilfeplan schreiben

## **5.2. Begleitung und Betreuung der Gastfamilie**

- Beratung und Unterstützung nach Bedarf und stetiger Austausch
- Planen und Umsetzung von Treffen zum Erfahrungsaustausch in der Gruppe (Einladung verfassen, verschicken)
- Planung und Umsetzung von Fachseminaren, Einladen von Referenten (Einladung verfassen, verschicken)
- Vernetzungsarbeit leisten
- Informieren der Gastfamilien über Neuigkeiten bei allen Themen rund um Flüchtlinge
- Informationen zur Freizeitgestaltung
- Krisenbewältigung falls notwendig

## **5.3. Begleitung und Betreuung des UMAs**

- Beratung und Unterstützung
- Erstellen und Fortschreiben des Hilfeplans
- Vor jedem Hilfeplan persönliches Gespräch
- Austausch-, Gruppenabend für UMAs organisieren, die in Gastfamilien untergebracht sind
- Alternativunterbringung organisieren während einer Auslandsreise der Gastfamilie

## **5.4. Sonstiges:**

- Fallbesprechungen im Team
- Koordination der UMA an geeignetste Gastfamilie
- Dolmetscherbeschaffung
- Übersichtstabellen erstellen

Stand: 24.10.2016

Konzipiert von: Monika Beck und Melanie Weiß (Gastfamilienbetreuung Landkreis Böblingen)